Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH

Friedrichstraße 12, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland

• nachfolgend "Arbeitgeber" genannt -

und

Frau Laura Fischer

Musterstraße 5, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland

• nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt -

Präambel

Dieser Arbeitsvertrag dient dazu, die Bedingungen der Anstellung von Frau Laura Fischer als HR Manager bei der Grundsolide GmbH festzulegen. Beide Parteien sind bestrebt, ein produktives und harmonisches Arbeitsverhältnis zu fördern, und stimmen den nachstehenden Bedingungen zu.

1. Anstellung und Aufgabenbeschreibung

Frau Laura Fischer wird ab dem [Einstellungsdatum einfügen] als **HR Manager** bei der Grundsolide GmbH beschäftigt. Ihre Hauptaufgaben umfassen die Förderung des Verkaufs und das Management der Kundenbeziehungen. Weitere Aufgaben können im Verlauf der Anstellung nach Absprache zugewiesen werden.

2. Beschäftigungsdauer und Probezeit

Die Anstellung ist auf **unbestimmte Zeit** vereinbart. Zu Beginn der Beschäftigung gilt eine **Probezeit von sechs Monaten**. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

3. Vergütung und Zahlungen

Frau Fischer erhält ein jährliches Bruttoeinkommen von €70,000, das alle zwei Wochen in gleichen Beträgen ausgezahlt wird.

4. Sozialleistungen

Neben der Vergütung erhält Frau Fischer folgende Zusatzleistungen: - **Krankenversicherung** - **Mitgliedschaft im Fitnessstudio**

5. Arbeitszeit und Ort

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 Stunden**. Der Arbeitsort ist **flexibel**, wobei die Möglichkeit besteht, sowohl im Büro der Grundsolide GmbH als auch im Homeoffice zu arbeiten.

6. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Frau Fischer verpflichtet sich, alle während der Anstellung erhaltenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

7. Wettbewerbsverbot

Nach Beendigung der Anstellung verpflichtet sich Frau Fischer, für einen Zeitraum von **sechs Monaten** nicht bei direkten Wettbewerbern der Grundsolide GmbH tätig zu werden.

8. Abwerbeverbot

Frau Fischer verpflichtet sich dazu, für einen Zeitraum von **einem Jahr** nach Beendigung ihrer Anstellung, keine Mitarbeiter oder Kunden der Grundsolide GmbH abzuwerben.

9. Geistiges Eigentum

Alle während der Anstellungszeit geschaffenen Werke und geistigen Eigentumsrechte bleiben im Besitz von Frau Fischer.

10. Kündigung und Abfindung

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Arbeitgeber erhält Frau Fischer eine **Abfindung in Höhe eines Monatsgehalts**.

11. Leistungsbeurteilung

Es werden **halbjährliche Leistungsbeurteilungen** durchgeführt, um die Entwicklung und Fortschritte von Frau Fischer zu bewerten und ihr Feedback zu geben.

12. Aus- und Weiterbildung

Frau Fischer erhält die Möglichkeit, an **Konferenzen** teilzunehmen, um ihre beruflichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

13. Beförderung und beruflicher Aufstieg

Beförderungen und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten basieren auf der **Betriebszugehörigkeit** und der Leistung von Frau Fischer.

14. Verhaltenskodex

Ein **flexibler Verhaltenskodex** ist im gesamten Unternehmen gültig und gilt auch für Frau Fischer während ihrer Tätigkeit.

15. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten wird zunächst eine **interne Überprüfung** vorgenommen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

16. Beschwerdeverfahren

Frau Fischer steht ein formales **Beschwerdeverfahren** zur Verfügung, falls sie sich ungerecht behandelt fühlt.

17. Gesundheit und Sicherheit

Die Grundsolide GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der **OSHA-Standards** für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

18. Urlaubsrichtlinien

Frau Fischer hat Anspruch auf 30 Tage bezahlten Urlaub pro Kalenderjahr.

19. Arbeitsausstattung

Der Arbeitgeber stellt keine spezifische Arbeitsausstattung zur Verfügung.

20. Erstattung

Mahlzeiten, die im Rahmen der Arbeitszeit eingenommen werden, werden erstattet.

21. Kleiderordnung

Eine **lockere Kleiderordnung** ist im Unternehmen gültig, und Frau Fischer wird ermutigt, sich angemessen und bequem zu kleiden.

22. Versetzung

Es wird keine Umzugsunterstützung angeboten.

23. Änderungen des Vertrages

Änderungen oder Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages bedürfen der **gegenseitigen Vereinbarung** beider Parteien und der Schriftform.

24. Anwendbares Recht

Für diesen Arbeitsvertrag gilt das EU-Recht.

25. Vertragsunterzeichnung

Dieser Vertrag wird durch elektronische Unterschrift rechtsgültig.

Unterschriften:

Grundsolide GmbH

(Arbeitgeber)

Frau Laura Fischer

(Arbeitnehmer)

Datum: [Datum einfügen]

Durch die elektronische Unterzeichnung dieses Vertrages stimmen beide Parteien den oben genannten Bedingungen zu.